

Stadtverwaltung · 78459 Konstanz am Bodensee

Fridays for Future Konstanz
Verein Bürgerpark Büdingen e.V.
BUND Konstanz

Oberbürgermeister
Uli Burchardt

Rathaus
Kanzleistraße 15

Tel. 07531 900 - 211 / 212
Fax 07531 900 - 214
ob@konstanz.de

Antwort auf Offenen Brief

17.11.2019

Sehr geehrter Herr Krumm,
sehr geehrter Herr Pfeiffer,
sehr geehrter Herr Schaible,

besten Dank für Ihren Offenen Brief vom 07.11.19, in dem Sie neben dem Büdingen-Gelände auch die Themen Klimaschutz und Freiraumplanung ansprechen. Ich teile Ihre Meinung über die große Bedeutung von Grünflächen für eine Stadtgesellschaft. Aus diesem Grund hat die Stadt bereits im Jahr 2006 ein Freiflächenkonzept entwickelt, das inzwischen fortgeschrieben und im April 2019 im Technischen und Umweltausschuss verabschiedet wurde. Bemerkenswert ist die Bilanz der letzten Jahre. So wurden seit 2006 bis heute 32 größere Maßnahmen der Freiraumplanung umgesetzt. Beispielhaft wurde das lange Jahre der Öffentlichkeit nicht zugängliche Gelände am Seerhein vom ehemaligen Gewerbegebiet zur attraktiven Uferpromenade neu entwickelt und die Parklandschaft Herosé der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Auch wurde der Naturraum im Bereich Hockgraben durch Renaturierungen erheblich aufgewertet. Weitere Maßnahmen sind u.a. der Palmenhauspark, die Aufwertung des Freizeitareals Schänzle und die Realisierung des „Grünen Bogens“ in Wollmatingen im Rahmen der Sozialen Stadt.

Viele weitere Maßnahmen der Grün- und Freiraumplanung sind in Planung oder stehen vor der Durchführung, wie zum Beispiel der „Grüne Ring“ Altstadt-Paradies, die Entwicklung von 20.000 m² öffentlichem Freiraum auf dem ehemaligen Siemens-Areal oder die aktuell anlaufende Aktion „1.000 Bäume für Konstanz“. Hier geht es übrigens um Bäume in der Stadt, also solche, die das Stadtklima direkt und unmittelbar beeinflussen, und nicht um den Forst. Beim Forst ist die Nachpflanzungsrate (Stadtwald und Spitalwald) wesentlich höher. Allein in diesem Jahr wurden rund 4.000 Bäume nachgepflanzt, hinzu kommen abertausende Pflanzen durch Naturverjüngung.

Die Resolution zum Klimanotstand hat dem Thema Grün- und Freiflächen und dem von Ihnen angesprochenen übergreifenden Thema Klimaschutz zusätzliche Relevanz verliehen. Es erschließt sich mir nicht,

Freundschaftlich verbunden mit:

Fontainebleau (F) · Lodi (I) · Richmond (GB) · Tabor (CZ) · Suzhou (CN)

wie Sie zu der Ansicht gelangen, dass wir hier „nur Symbolpolitik“ betreiben würden. Wer die kommunalpolitische Diskussion verfolgt hat, dem ist nicht entgangen, dass wir mit und um den Beschluss zum Klimanotstand bereits ganz konkrete Maßnahmen beschlossen haben, wie zum Beispiel die Solarpflicht für Neubauten, die Ausweisung der Klimarelevanz von Sitzungsvorlagen, die Umstellung des städtischen Fuhrparks, eine Taskforce zur Beschleunigung der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und vieles mehr. Eine Liste führt aktuell 70 Maßnahmen auf, die geprüft werden oder bereits umgesetzt werden. Mit dem zur Beratung anstehenden Nachtragshaushalt für 2020 verdreifachen wir unser finanzielles Engagement für den Klimaschutz im Ergebnishaushalt gegenüber den Vorjahren.

Und nun zum Büdingen-Gelände. Die Weichen für die heutige Situation auf dem Büdingen-Gelände wurden schon vor Jahrzehnten gestellt, nämlich 1987 mit dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Seehausen“, zu dessen Erlass die Stadt Konstanz in Zusammenhang mit einem langjährigen Rechtsstreit gezwungen war und dessen Gültigkeit zuletzt durch den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg bestätigt wurde. Vorangegangene Rechtsstreitigkeiten endeten in einem teuren Prozess, der die Stadt und schließlich die Steuerzahler 3,75 Mio DM Schadensersatz gekostet hat. Im Jahr 2007 beschloss der Gemeinderat unter dem damaligen (grünen) Oberbürgermeister, an dem Bebauungsplan festzuhalten. Über diese Hintergründe und die rechtliche Situation hat der Leiter des BDA, Andreas Napel, in den vergangenen Monaten mehrmals im Rat und in den Ausschüssen berichtet. Auch Ihnen dürften diese Fakten bekannt sein. An der rechtlichen Situation hat sich bis heute nichts geändert. Der Investor hat eine gültige Baugenehmigung, und er kann verlangen, dass Bäume, die die Umsetzung dieser Baugenehmigung behindern, entfernt werden dürfen. Das ist im Übrigen auch ein großer Unterschied zur rechtlichen Situation der von Ihnen erwähnten Pappelallee.

Ungeachtet dieser rechtlichen Situation, die für mich genauso Gültigkeit besitzt wie für Sie, habe ich den Investor angeschrieben und dafür geworben, sein geplantes Bauvorhaben als ein ökologisches Vorzeigeprojekt zu realisieren. Als mögliche Inhalte eines ökologischen und innovativen Konzepts habe ich genannt, dass so viele Bäume wie möglich auf diesem sensiblen Areal vor der Fällung bewahrt werden, dass das biologisch wirksame Kronenvolumen nach Realisierung des Projekts ausgeglichen wird und dass auf dem Areal nach der Bebauung eine höhere Biodiversität herrscht, als davor. Durch die Ankündigung des Investors, das Gebäude weitestgehend aus Holz herzustellen, Fassaden und Dächer zu großen Teilen zu begrünen sowie Solaranlagen einzuplanen, wäre die Umsetzung dieses Konzepts eine konsequente Weiterentwicklung seiner bisherigen Planung.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu Ihrer Behauptung, dass die Verwaltung „den Begehrlichkeiten des Investors in fast allen Punkten nachgibt“. Wer bei den Gemeinderatssitzungen war, in denen der Leiter des Baurechts- und Denkmalamtes wiederholt und – wie ich meine – auch sehr verständlich das Baugenehmigungsverfahren erläutert hat, dem

ergibt sich ein anderes Bild. Herr Napel hat hier sehr überzeugend dargelegt, wie er sich bemüht, auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Gegebenheiten das Beste für die städtebauliche Situation zu bewirken. Und nicht nur ich, sondern auch eine große Zahl der Gemeinderäte sind der Ansicht, dass ihm das gelungen ist.

Ich denke, dass wir uns im Ziel für unsere Stadt einig sind: nämlich für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger und für eine Verbesserung des Klimaschutzes zu arbeiten. Auf dem Weg dorthin müssen wir bei allen Wünschen, die wir haben und die auch legitim sind, unser Verhalten aber stets an den rechtlichen Eckpunkten orientieren, innerhalb derer wir uns bewegen. Träume sind grenzenlos – und das ist auch gut so. Verwaltungshandeln muss sich aber im Rahmen der Gesetze bewegen – und auch das ist gut so.

Mit besten Grüßen

Uli Burchardt
Oberbürgermeister